BGH-Leitsatz-Entscheidungen

1. **ZPO: Versendung über beA**
   Beschluss vom 31.08.2023, Az: VIa ZB 24/22
2. **InsO: Grob fahrlässige Unkenntnis von Anfechtungsanspruch**
   Urteil vom 27.07.2023, Az: IX ZR 138/21

Urteile und Beschlüsse:

1. **ZPO: Versendung über beA**
   Beschluss vom 31.08.2023, Az: VIa ZB 24/22
   Zu den Anforderungen an die Versendung eines bestimmenden Schriftsatzes über das besondere elektronische Anwaltspostfach.

2. **InsO: Grob fahrlässige Unkenntnis von Anfechtungsanspruch**
   Urteil vom 27.07.2023, Az: IX ZR 138/21
   a) Der Insolvenzverwalter hat die ihm bekannten Konten der Hausbank des Schuldners innerhalb eines angemessenen Zeitraums darauf zu überprüfen, ob ihm die Kontounterlagen vollständig vorliegen und die Kontounterlagen Anhaltspunkte für anfechtungsrelevante Vorgänge enthalten.

   b) Grob fahrlässige Unkenntnis von den tatsächlichen Voraussetzungen eines Insolvenzanfechtungsanspruchs setzt voraus, dass der Insolvenzverwalter seine Ermittlungspflichten in besonders schwerer, auch subjektiv vorwerfbarer Weise vernachlässigt hat.

   c) Hinsichtlich eines in den Drei-Monats-Zeitraums der Deckungsanfechtung fallenden Anfechtungstatbestandes liegt regelmäßig grob fahrlässige Unkenntnis vor, wenn der Insolvenzverwalter die Überprüfung der ihm bekannten von der Hausbank des Schuldners geführten Konten für mehr als drei Jahre ab Eröffnung des Insolvenzverfahrens unterlässt und sich ihm aufgrund der aus den Kontounterlagen erkennbaren Zahlungsvorgänge und der ihm bekannten sonstigen Tatsachen weitere Ermittlungen hätten aufdrängen müssen.